pfenden Bericht erstattet, daß die diesseitige Deputation, nachdem sie von gedachtem Berichte Kenntniß genommen, bei der so kurzen Dauer des Landtags und dem Drange der auf demselben noch zu erledigenden Geschäfte sich für vollkommen gerechtsertigt erachtet, wenn sie in dieser Angelegenheit den von der jenseitigen Deputation erstatteten Bericht, der Seite 2718 der Mittheilungen der zweiten Kammer zu finden ist, zu dem ihrigen macht und der geehrten Kammer nicht allein die Lesung dieses Berichts, sons dern auch die der von der hohen Staatsregierung gegebenen Beis

lage Seite 2221 bringend anempfiehlt. -

Mus ber legten Darftellung namentlich, in welcher bas gange bier in Frage tommenbe Sachverhaltnig vollig flar entwickelt ift, geht nun hervor, daß von der foniglich fachfischen Regierung in Diefer für die Betheiligten allerdings hochft bedauerlichen Ungelegenheit Alles gefchehen ift, mas gefchehen hat konnen, um fie gu einem erwunschten Ende zu bringen. - In Folge Diefer Ueberzeugung hat fich auch ber Berr Staatsminifter v. Beschaubei Berhandlung biefes Wegenstandes in ber zweiten Rammer mit ben weiter unten angeführten einstimmig angenommenen Beschluffen berfelben nicht allein einverstanden erflart, fondern auch angedeutet, daß, wenn die jett wieder etwas naber gerudte hoffnung, biefe Ungelegenheit nun baldigft im Berein mit der f. t. ofterreis chischen Regierung befinitiv regulirt zu feben, abermals scheitern folle, die Regierung dann den letten ihr übrig bleibenden Musmeg in berfelben, die Bermittelung der hohen deutschen Bundes= perfammlung in Unfpruch zu nehmen, betreten merbe.

Nach diesen Voraussetzungen empfiehlt die berichterstattende Deputation die von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusse zur

Unnahme, welches nnn folgende fein wurden:

1) die Genehmigung der für die Enclavenbewohner bewirk-

ten Bollauslage auszusprechen und

2) im Berein mit der zweiten Rammer die hohe Staats-

regierung zu ersuchen:

a) sich bei ber k. k. österreichischen Regierung für schleunigste Abhülfe bes gegenwärtigen Zustandes der bohmischen Enclavens bewohner und

b) für endliche Regulirung ber bohmisch-fachfischen Grenze

anderweit ju bermenden;

c) im Falle eines unerwarteten weitern Bergugs in beiber-

lei Beziehung bie geeignetften Magregeln zu ergreifen,

d) inzwischen die angewendeten milden Verfügungen für bie Enclavenbewohner, namentlich für die Weber, foridauern zu laffen, auch

e) in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise allen ober einzelnen Enclavenbewohnern noch weitere als die bisherige Erleichterung ihrer Lage zu Theil werden konne, und

f) bei der Sacherledigung auf die Wiedererstattung ber bewirkten Auslagen des bohmischen Bolles Bedacht zu nehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich hoffe, die geehrte Kammer wird mir erlassen, dasjenige zu wiederholen, was ich über diesen G genstand in der jenseitigen Kammer gesagt habe. Des halb kann ich mich nur auf die kurze Bemerkung beschränken, daß die Regierung es nicht ausgibt, und daß es ihr auch hoffents lich bald gelingen werde, d ese schon seit dem Jahre 1809 schwes bende Angel genheit zur Erledigung zu bringen. Sie kann sich nicht von der Urberzeugung trennen, daß es auch der kaisert. österreichischen Regierung angenehm sein und von ihr als eine wahre Psi cht angesehen werden wird, den wirklich traurigen Zu stand der armen Enclavenbewohner zu beseitigen. Es kann zwar das Verfahren der österreichischen Regierung, nament ich dass jenige, welches zu dieser Beschwerde zunächst Verantassung ges

geben hat, wo bie Bewohner von Weigsborf für alle Gegenftanbe, die fie aus Sachsen beziehen wollen, Boll entrichten muffen, nicht als eine widerrechtliche Sandlung angesehen merben; benn jede Regierung hat bas Recht, auf ber Grenze in ihrem eigenen Bebiete Bollhaufer gu errichten und Bolle gu erheben; aber ber Buffand ber Enclavenbewohner ift ein hochft beflagens= werther. Denn es fieht foviel fest, bag die Bewohner eines Theils von Nieder= und Mittelweigsborf nicht nach Sachfenkommen konnen, ohne über bas bohmifche Gebiet ben Weg gu nehmen. Gie find alfo nothwendigerweise ber Bollentrichtung unterworfen, und wollen fie wieder gurud ober nach Bohmen geben, fo fteht ihnen ein gleiches Schaffal bevor. Es ift viel= fach angeführt und ber Regierung von Sachfen eingehalten morben, baß fie bei ben Bewohnern von Leutersborf ein gleiches Berfahren beobachtet habe. Dies ift aber nicht ber Fall. Diefe Bewohner haben alleidings gemiffe Entrichtungen gu leiften, aber nicht die vollen Bollfage, fonbern nur eine fehr maßige Centralatgabe, und ich glaube, ohne übrigens ber faiferl. ofterreichis schen Regierung zu nabe zu treten, bag wir fehr billige Grund= fate angewendet, eine abnliche Behandlung aber fcmerglich vermißt haben. Die Magregel ber Restitution ber Bolle, welche die fachfische Regierung angeordnet hat, hat, wie ich wieberholen muß, aus bem Giunte verfügt werben muffen, um Exceffe gu vermelben, und die Magregel wird um fo mehr als eine von ben Befühlen ber Denfchlichkeit gebotene angesehen werben muffen, wenn ich bemerte, daß ein Theil biefer Bewohner in Folge fruherer Berabredung funftig an die Rrone Bohmen übergeben wirb. Bemerten muß ich aber, bag, wenn ich in ber jenfeitigen Rammer erklart habe, bag von ber ofterreichischen Regierung ber Untrag, die Bolle ju notiren, abgelehnt worden fei, fich vor Rurgem ein neuer Schein von hoffnung gezeigt hat, bag man auf eine ben Umffanden angemoffene Regulirung diefer unangenehmen Buftande eingehen werde. 3ch fuge nur noch hingu, bag man mit allem Ernft und Nachdruck diefen Begenftand verfolgen wird, und baß ich mich freuen murbe, wenn ber nachften Stans beversammlung hieruber eine befriedigende Mittheilung gemacht werden fonnte.

Prasident v. Gersdorf: Ich glaube, bei der Sachlage, die so sehr deutlich und klar ist, und wobei es nicht möglich sein wird, dem Einen zustimmen und das Undere ablehnen zu wollen, wurde es vielleicht nicht unangemessen erscheinen, wenn ich auf sämmtliche Unträge der Deputation sogleich die Unfrage durch Namensaufruf stellte. Ueber die einzelnen Gegenstände einzeln abzustimmen, wurde uns nur aushalten und in der Brat nicht zu etwas Besserem sühren. Indessen, wenn irgend ein verehrtes Mitglied damit nicht einverstanden ware, wurde ich bitten, es bemerklich zu machen. — Man scheint einverstanden zu sein, und ich wurde daher sofort den Namensaufruf eintreten lassen mussen: ob die geehrte Kammer die sämmtlichen von der geehrten Deputation hier gemachten Vorschläge annehmen wolle?

Sierauf treten bie Staatsminister und tonigl. Commissarien aus, und es eit.aren sich fammtliche anwesende Mitglieder mit